

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

105 (4.5.1879)

Beilage zu Nr. 105 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Mai 1879.

Deutschland.

† Berlin, 2. Mai. (Reichstag.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Abg. Dr. Bähr (Kassel) meldet seine Ernennung zum Reichsgerichtsrath und bittet um Entscheidung wegen Fortdauer seines Mandats. Das Schreiben wird der Geschäftsordnungs-Kommission zur Berichterstattung zugewiesen.

Am Tische des Bundesraths: Fürst Bismarck, Minister Hofmann, Staatssekretär Dr. Friedberg, Geh. Rath Tiedemann, General-Postmeister Dr. Stephan und viele Andere.

In die Tagesordnung eintretend wählt das Haus zunächst für den Abg. v. Minnigerode, der sein Amt als Schriftführer niedergelegt hat, durch Affirmation den Abg. Wichmann, und setzt darauf die zweite Lesung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte bei § 28 fort. Zu demselben beantragt Abg. Thilo Wiederherstellung des Folgen von der Kommission gestrichenen Sätze der Vorlage: „Der Rechtsanwalt muß sich jedoch die Prozeßgebühr des Urkunden- oder Wechselprozesses auf die gleiche Gebühr des ordentlichen Verfahrens anrechnen.“

Ohne Debatte wird dies Amendement mit 132 gegen 100 Stimmen angenommen, ebenso mit diesem Zusatz der § 28. Die §§ 29 bis 32 erregen keine Diskussion und werden nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

§ 33 bestimmt: „Sofort der Rechtsanwalt nicht einer Partei zur Wahrnehmung ihrer Rechte beigeordnet oder als Verteidiger bestellt ist, kann der Betrag der Vergütung durch Vertrag abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes festgesetzt werden. Die Festsetzung durch Bezugnahme auf das Ermessen eines Dritten ist ausgeschlossen.“

Die Abgg. Dr. Bähr und Reichenberger beantragen: hinter „Vergütung“ einzuschließen: „in Sachen von besonderer Schwierigkeit.“

Unter großer Unanmerksamkeit des Hauses, dessen sich seit dem Erscheinen des Fürsten Bismarck mit seinen Räten Liebemann, Burgardt u. s. w. im Hinblick auf die bevorstehende Zolldebatte eine gewisse gespannte Erregung bemächtigt hat, wird hierüber eine längere Diskussion geführt zwischen den Abgg. Reichenberger (Kassel), Thilo, Windthorst. Das Ergebnis derselben ist schließlich, daß Abg. Reichenberger (Kassel) beantragt, an Stelle der §§ 93, 94, 94 a und 94 b einen einzigen neuen Paragraphen zu setzen, nach welchem auf Beschluß des Vorstandes der Advokatenkammer resp. des Oberlandesgerichts in Sachen von herorragender Schwierigkeit eine besondere Vergütung festgesetzt werden kann.

Auf Antrag des Abg. Ecker wird dies Amendement mit den betreffenden Paragraphen der Vorlage an die Justizkommission überwiesen.

Die Weiterberatung des Gegenstandes ist damit suspendirt und das Haus geht über zur

ersten Beratung der Zoll- und Steuervorlagen, nämlich der Gesetzentwürfe betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, Erhebung der Brausteuer, die Erhöhung der Branntweinsteuer, die Besteuerung des Tabaks und die Erhebung einer Nachsteuer vom Tabak und von Tabakfabrikaten.

Die Beratung sämtlicher Vorlagen wird mit einander verbunden und unter allgemeiner Spannung ergreift zur Einleitung das Wort der

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ueber die Ansichten der verbündeten Regierungen in der vorliegenden Frage haben Sie durch die Vorlagen und die Motive zu de. selben das Nöthige erfahren. Zum Eingang der Debatte fühle ich jedoch das Bedürfnis, meine Stellung zu den Vorlagen gewissermaßen persönlich darzulegen.

Das Bedürfnis einer Finanzreform in Deutschland ist ein altes, und nicht erst seit der Zeit vorhanden, seit welcher wir mit dem Worte Deutschland wieder einen staatlichen Begriff verbinden, sondern lange vor 1866. Es war schon seit 1848 vielleicht in allen deutschen Landestheilen, namentlich aber in dem größten der Bundesstaaten, in Preußen, lebhaft empfunden. Unsere Finanzgesetzgebung — ich spreche jetzt nicht von der wirtschaftlichen Gesetzgebung — hat seit 1818 und 1824 wenigstens in Preußen (über die anderen einzelnen Staaten kann ich nicht mit Sicherheit urtheilen) geruht. In dieser Richtung waren die seit 1824 erschienenen Gesetze in Preußen mehr politischer als finanzieller Natur. 1851 kam die Einkommensteuer, welche dem berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maße für die Befreiung der Bedürfnisse des Staats heranzuziehen, 1861 kam die Grund- und Gebäudesteuer. Das ist Alles. Im Uebrigen ist meines Wissens eine Initiative von dem Finanzministerium in Preußen seit 1824 nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich das aus dem Verhältnis, in welchem die einzelnen Staaten zu dem Zollverein standen, und aus den Zollvereins Verhandlungen während des größten Theils jener Epoche. Der Zollverein, der den Schlüssel zu den indirekten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, welche sich auf eine dauernde Gestaltung der Steuerverhältnisse nicht einlassen konnte, weil sie alle 12 Jahre in Frage gestellt wurde. Und dieser Umstand erklärt und rechtfertigt die That- sache, daß die Ausbildung unserer indirekten Steuersysteme hinter den anderen Staaten zurückgeblieben ist. Ich bitte die wirtschaftliche Seite der Frage nicht mit der finanziellen zu vermischen, die ich hier allein im Auge habe. Die Möglichkeit, auch die indirekten Steuern in gehöriger Weise heranzuziehen, trat erst ein mit der Schaffung des Norddeutschen Bundes, des Zollparlaments, des Deutschen Reichs. Wenn ich für meine Person damals der Finanzreform nicht näher getreten bin, so kam das einmal von meiner Abhaltung durch anderweitige politische Geschäfte, und außerdem kann ich dafür anführen, daß ich dies nicht als eine Aufgabe ansehen konnte, welche in erster Linie dem Reichskanzler oblag.

Der erste Versuch einer Finanzreform, bei welcher ich theilhaftig war, ist das Steuerprojekt des Fürsten v. d. Heydt gewesen, der selbst persönlich dafür eintrat. Seine Vorlage wurde abgelehnt, weil es der Majorität schien, daß ihre Annahme nicht nützen würde; man verlangte eine volle, durchgreifende Reform an Haupt und Gliedern.

Es folgte dann die Aera Camphausen. Für mich selbst war die Vorbedingung, daß ich mich mit den Finanzministern der einzelnen Staaten, namentlich wenigstens der größeren und besonders Preußens über die Hauptprinzipien der Reform in Einklang befände, da ich nicht vorgehen wollte auf die Gefahr hin, die Stimmen derselben im Bundesrath nicht hinter mir zu haben. Das war vor einem Jahr noch nicht vollständig der Fall und so weit es prinzipiell der Fall war, war doch in Einzelheiten eine Einigung nicht zu erzielen. Nachdem aber jene Vorbedingung für mich hergestellt war, bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem ich doch noch überzeugt war, daß es mir persönlich nicht oblag. Je mehr ich mich aber hinarbeitete, desto tiefer gründete sich meine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Reform; der Zustand der deutschen Finanzen erfordert dieselbe auf das Dringende.

Das erste Motiv für mich als Reichskanzler, dafür einzutreten, liegt in dem Bedürfnis der Herstellung der finanziellen Selbstständigkeit des Reichs. Dies Bedürfnis ist bei Schaffung der Verfassung schon anerkannt worden; denn sie setzt voraus, daß der Zustand mit der Erhebung von Matrularbeiträge ein vorübergehender sei bis zur Schaffung von Reichssteuern. Die Verhandlungen darüber in dem verfassunggebenden Reichstag sind ja bekannt, namentlich aber ist die Rede lesenswerth, welche der Abg. Miquel über die Matrularbeiträge gehalten hat. Ich will sein scharfes Urtheil hier nicht unterschreiben; aber sicher ist es, daß es ein unerwünschter Zustand für das Reich ist, ein ständiger Kollisionspunkt bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahrender Gläubiger, während es der Vorseher sein könnte, ein richtiger Benutzung der Quellen, für welche es den Schlüssel in seiner Hand hat. Diefem Zustand muß ein Ende gemacht werden, zumal die Matrularumlagen in ihrer Vertheilung ungerecht sind. Man lese nur, was der Abg. Miquel in der erwähnten Rede darüber ausgeführt hat. Wenn sie durch Reichssteuern einfach in ihrer Höhe ersetzt werden, würden wir also nichts verlieren und nichts gewinnen; fällt aber der Ersatz reichlicher aus, so werden die Einzelstaaten ihre Quoten bekommen, statt daß sie jetzt zahlen.

Das zweite Motiv für die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Finanzreform ist für mich die Frage, ob nicht die Lasten, welche im Staats- und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden müssen, in einer Form aufgebracht werden sollen, welche die Steuerzahler am wenigsten drückt. Wir erstreben dabei nicht höhere Einnahmen, als sie zur Befreiung der Kosten erforderlich sind, welche vom Reichstag und vom Landtag als nothwendig bewilligt werden; wir wünschen aber, daß das, was aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgebracht werde, welche am leichtesten zu tragen ist. Und da haben denn die Regierungen die Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die so lange vernachlässigte Quelle der indirekten Steuern diejenige ist, welche das Tragen der Last am meisten erleichtert. Dem gegenwärtigen Zustande werfe ich vor, daß er zu viel von den direkten Steuern verlangt und zu wenig von den indirekten, und ich strebe darnach, diese direkten Steuern abzusuchen und ihre Erträge durch indirekte Steuern zu ersetzen. Wenn ich auch für mein Bestreben hier wieder zunächst nur Preußen im Auge habe, so herrschen doch in andern Ländern ähnliche Verhältnisse. Die Belastung durch direkte Steuern hat in Preußen namentlich durch die Zuschläge für Bedürfnisse von Provinz, Kreis und Gemeinde eine Höhe erreicht, die nicht fortbestehen kann. In Preußen zahlen wir über 60 Millionen Gebäudesteuer und Grundsteuer. Das Ziel, nach welchem ich strebe, — ein Programm kann ich ja nicht aufstellen, — ist, diese Einnahmen den Provinzen, Kreisen und Gemeinden zu überweisen und sie dadurch auch von der Nothwendigkeit zu befreien, gerade zu diesen und andern direkten Steuern Zuschläge zu zahlen, die in sehr vielen Gemeinden über 100 Prozent betragen; ich setze dabei von den großen Städten ganz ab. Um eine Freistellung der Gemeinden von ihren Lasten handelt es sich dabei nicht, denn sie haben außerdem immer noch 139 Millionen aufzubringen. Weiter wünsche ich auch, daß die Klassensteuer gänzlich in Wegfall kommen soll, soweit sie vom Staate erhoben wird. Wenn einzelne Gemeinden sie für sich erheben wollen, so ist das ihre Sache; aber ich könnte unter Umständen sogar für ein Gesetz stimmen, welches den Gemeinden das untersagt, denn ich halte diese Steuer für außerordentlich lästig, da sie auf Klassen gelegt ist, welche mit der Noth des Lebens noch kämpfen, denen es bei ihrer Vermögenslage, bei einem Einkommen von 1000 Thalern sehr schwer wird, ihre Stellung anrecht zu erhalten. Es kommt hinzu, daß diese Art direkte Steuer vom Steuerzahler nicht nach seiner Bequemlichkeit gezahlt wird, sondern zu einem bestimmten Termin, wo ihm die Zwangsmaßregel der Exekution droht, wenn er nicht zahlt. Eine solche Steuer, die mehr als irgend eine andere denen, welche sich die Erregung von Unzufriedenheit zur Aufgabe stellen, als Mittel dient, sollte ganz wegfallen, vor Allem in den großen Städten. Ich muß dabei erklären, daß ich für diese Details der Zustimmung meiner preussischen Kollegen nicht sicher bin und daß ich auch mit diesem Vorschlage nicht stehe und falle; aber ich werde die Zustimmung meiner Kollegen hierfür zu gewinnen suchen. In keinem anderen westeuropäischen Staate ist mir eine ähnliche Steuer auf diese Einkommensklassen bekannt; nur aus Rußland ist mir die Kopfsteuer erinnerlich, die 118 Millionen Rubel einbringt, also nach der Branntweinsteuer der russ. Posten des russischen Einnahmehudgets, eine Steuer, die pro Kopf zwischen 1,18 und 2 Rubel variirt. Diese Steuer ist die einzige, aber die Sicherheit, mit der sie eingezahlt ist, nur dadurch verbürgt, daß die Gemeinde solidarisch verantwortlich ist für die Steuerquote, die auf sie fällt, und daß die Gemeinde ausgepöndelt wird, wenn diese nicht eingezahlt. Nichtsdestoweniger habe ich aus den mir zugänglichen Berichten die Nachricht, daß die russischen Finanzmänner diese direkte Steuer für abtömmlich halten und damit umgehen, sie durch indirekte zu ersetzen. Rußland also hat auch den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern soweit gefühlt, daß es sich nun zur Aufgabe macht, die einzige direkte Steuer zu beseitigen.

Die Einkommensteuer, welche hiermit in Verbindung steht und 31 Millionen Mark einbringt, wird meines Erachtens in der Weise ceduzirt werden müssen, daß von dem Einkommen, welches auf

hört Klassensteuerpflichtig zu sein, also von 1000 Thalern ab bis zu 2000 Thalern nur das fundirte Einkommen steuerpflichtig ist, dasjenige, was aus dem Besitz von zinstragenden Papieren oder aus Landgütern oder Grundbesitz hervorgeht. Ich möchte auch unterscheiden zwischen verpachtetem und selbstbewirtschaftetem Grundbesitz. Derjenige, der sein Einkommen durch Pacht bezieht und sich selbst anderweit beschäftigen kann, steht günstiger da als Der, welcher sein Gut selbst bearbeitet. Der Unterschied zwischen fundirtem und nichtfundirtem Einkommen wird festzuhalten sein, aber nicht so, daß das täglich zu verdienende und zu gewinnende Einkommen ganz steuerfrei bleibe, sobald es unter 2000 Thalern beträgt, aber daß es doch geringere Sätze zahlt als jetzt und weniger als das fundirte Einkommen. Wer sich durch tägliche Arbeit sein Einkommen verdient Gefahr laufen kann, daß es morgen verringert wird, wer es nicht auf seine Kinder übertragen kann, ist ungerecht besteuert, wenn er gerade so viel von seinem Einkommen bezahlet als Der, welcher bloß Coupons abzuschneiden oder eine Quittung zu schreiben braucht.

Ich bin ferner der Ansicht, daß ein Staatsbeamter eine staatliche Einkommensteuer nicht bezahlen soll. Es ist dies eine unlogische Auflage, ich kann sie nur identifiziren mit derjenigen Steuer, die der Staat auf die Coupons seiner Schuldpapiere legt. Er schuldet dem Beamten das Gehalt, zahlt aber im Interesse der Staatskasse einen Theil ab, nimmt ihm ungerechter Weise einen Theil des Gehalts wieder an der Steuer. Entweder ist der Beamte gerade auskömmlich besoldet, dann darf man ihm keinen Abzug machen, oder er ist zu hoch bezahlt, dann mag man die Gehälter erniedrigen.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß über die Absicht der Reichsregierung nach der Richtung der Verwendung dessen, was Einkommen Einnahme, die übertriebenen Meinungen bestehen. Es wird jedem einzelnen Staate überlassen bleiben, sich mit seinem Landtage darüber zu einigen, was er mit den disponibel werdenden Einkommenpositionen zu machen hat. Ich habe nur beispielweise dargelegt, was nach meiner Meinung in Bezug auf Preußen zu geschehen hätte und worauf ich meine Bestrebungen in Preußen richten werde.

Ein anderer Mangel, an dem die jetzige Erhebung der Einkommensteuer leidet — ich muß mich hier mehr auf die preussischen Verhältnisse beschränken, weil die Verhältnisse im ganzen Reich zu ungleich sind, in denen, was von Preußen gilt, mag mutatis mutandis auch für andere, namentlich die nördlichen Staaten Anwendung finden — das ist die ungleiche Vertheilung der Lasten zwischen dem beweglichen und unbeweglichen Eigentum. Die Steuern, die ich vorher als neu eingeführt erwähnte, zu denen die 1861 eingeführte Grundsteuer gehört, treffen mit ihrem Hauptgewicht den Grundbesitz.

Man hört jetzt sehr viel von der Nothwendigkeit, die Rohstoffpreise wohlfeil zu machen; das geschieht aber nicht, wenn man den Getreideproduzenten mit einer Grundsteuer belegt. Derselbe Landwirth, der Grundsteuer bezahlt und sich von seinem Ertrage abziehen muß, hat außerdem noch für die landwirtschaftlichen Gebäude Steuer zu zahlen, und dann kommt noch die Einkommensteuer. Die Besteuerung, soweit sie in der Grundsteuer liegt, beläuft sich auf 5 Prozent, bei einem zur Hälfte verschuldeten Gute auf 10 Prozent, die Einkommensteuer auf 2 bis 5 Prozent, die Gebäudesteuer auf 3 Prozent. Sie haben also, wenn Sie die Minimalsätze nehmen, eine Belastung der inländischen Getreideproduktion von 5 + 2 + 3 gleich 10 Prozent; ist der Grundbesitz zur Hälfte verschuldet, so steigt die Belastung auf 20 Prozent. Und die Verschuldung dürfen wir dem Landwirth nicht als Produkt der Verschwendung anrechnen; diese Schulden haben, wenn sie nicht aus Gütertheilungen entstanden sind, ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland im französischen Kriege zu Anfang des Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist.

Ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie bei näherem Studium verloren habe. (Sehr richtig!) Aber ich überlasse es den Statistkern, zu erwägen, wie es sich auf den Scheffel Roggen ausrechnen läßt diese etwa 10 bis 20 Prozent an Staatssteuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat, im Vergleich mit dem beweglichen Einkommen, was seiner Zeit nur 3 Prozent Einkommensteuer bezahlt. Rechnen Sie noch hinzu die Kommunal-, Kreis- und Provinzialzuschläge, so werden Sie mir zugestehen, daß das Zustände sind, die die Bevölkerung der arbeitsamen Provinzen schwer belasten; es handelt sich für die einheimische Landwirtschaft um eine Besteuerung der Produktion, die zwischen 20 und 30 Prozent variiert, und dem gegenüber findet der Getreideertrag unvergütet statt. Kein Gewerbe im ganzen Lande ist so hoch besteuert wie die Landwirtschaft; wenn Sie dieselbe auf den Satz der Gewerbesteuer heruntersetzen, so werden Sie sie um mindestens Dreiviertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern. Man hat es immer für die erste Aufgabe des Gesetzgebers gehalten, den inländischen Produzenten etwas besser zu behandeln als den fremden; für den landwirtschaftlichen Produzenten aber ist es gerade umgekehrt. Es liegt dies vielleicht an dem Glauben an die Unerschöpflichkeit des Bodens, vielleicht auch an dem Gefühl, daß die Repräsentanten und Interessenten der Landwirtschaft die Wenigen sind, die man hier in Berlin, sei es im Reichstage, sei es bei Borchardt, zu sehen bekommt. (Freitheit!) Es gibt in ganz Preußen nur 15 000 Rittergüter, und wenn ich rechne, daß darunter 3- bis 4000 wohlhabende Leute sind, so ist das recht viel. Es gibt aber in Preußen noch mehrere Millionen von Grundbesitzern; die statistischen Angaben sind ungenau und abstrichlich tendenziös entstellt (sehr richtig!), so daß es schwer ist, die richtigen Zahlen herauszufinden.

Es ist ferner der Vorwurf gemacht worden, daß die jetzige Veranlagung außer indirekten Steuern der einheimischen Arbeit und Produktion nicht das Maß von Schutz gewährt, das durch sie gewährt werden kann, ohne allgemeine Interessen zu gefährden. Ich lasse mich hier auf den Streit, ob Schutzzoll oder Freihandel, überhaupt nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind; denn keiner hat mehr, als den jetzt

bestehenden Tarif verlangt, und das ist ein mäßig schutzollnerischer. (Sehr richtig.) Eine mäßig schutzollnerische ist auch die Vorlage, die wir machen, ein mäßiger Schutz der nationalen Arbeit. Wir sind entfernt von dem Prohibitionsystem, das wir in Nachbarländern finden; Alles, was sich als Schutzoll darstellt, bleibt im Rahmen der finanziellen Besteuerung, eine Ausnahme findet sich nur dort, wo eine Unterlassung des Schutzes eine Benachteiligung zahlreicher Klassen nach sich ziehen würde. Es ist nicht einmal die Rückkehr zu dem Maß von Schutzoll, welches wir 1864 besaßen. Die Stimmung nach geringerer Schutze, die unter der Führung des damals leitenden Staats in Europa, England, ausging, war so mächtig, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich konsolidieren und andere Staaten mitziehen, und daß man wohl Bedenken haben konnte, dieser Stimmung sich zu entziehen.

Das Prinzip des Freihandels, wenn es in seiner idealistischen Gestalt erreicht wäre, ist ja ein sehr hohes, daß alle Grenzen geöffnet sind für die Produkte des Auslandes. Das ist ein Ideal, das deutscher ehrlicher Schwärmer ganz würdig ist; es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten, und ich verhehe deshalb vollkommen, daß man Bedenken gegen die Vorschläge haben könne. Die Zukunft, welche diesen Vorschlägen blüht, erschien in den sechziger Jahren so stark, daß jeder Versuch der Regierung, ihnen entgegenzutreten, mißlungen wäre, in keinem Landtage wären wir damit durchgekommen, wenn wir im Jahre 1860 eine Schutzoll-Politik hätten vorlegen, eine mehr schützende Politik als die damalige hätten betreiben wollen.

Alle Länder aber, die diesem Zuge gefolgt waren, sah man in kurzer Zeit ab schwächen, England nicht, aber Frankreich, Amerika, Oesterreich haben, anstatt die Schutzölle zu vermindern, dieselben erhöht. Rußland ebenso. Durch weitere Begünstigung der Einfuhr sind wir zur Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden. (Sehr richtig.) Das muß den Entwicklungsgang unserer Industrie hemmen, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse lähmen. Sehen wir zu, daß wir doch mindestens unseren Markt nicht vom Auslande ausbeuten lassen, sondern der deutschen Industrie behalten.

Die Idee eines großen Exporthandels hat ihre Schwierigkeiten. Unsere Staatsmaschine, unsere Verwaltung hat es viel weniger in der Hand, die Intentionen der Handelsverträge so auszuführen, wie es in den Nachbarländern der Fall ist. Eine erlaubte oder unerlaubte Abweichung kann niemals stattfinden, während dies bei den Nachbarländern, Frankreich nicht ausgenommen, der Fall ist, so daß für Deutschland der Vortheil solcher Handelsverträge durch administrative Einrichtungen wesentlich erschwert werden kann. Ob wir bei den bisherigen Handelsverträgen Vortheil gehabt haben oder nicht, läßt sich nicht sicher berechnen. Thatsache ist, daß wir uns in leidendem Zustande befinden, und zwar mehr, als irgend eines unserer schutzollnerischen Nachbarländer. (Sehr wahr! rechts.) Wenn die Gefahr der Schutzölle so groß wäre, wie sie von den begeisterten Anhängern des Freihandels geschilbert wird, so müßte Frankreich längst ein einträgliches Land sein. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß Frankreich das Darniederliegen der Geschäfte mit größerer Leichtigkeit erträgt und weniger Klagen laut werden. Wir sehen dasselbe in Rußland, welchen Rußland prosperieren, hauptsächlich durch den Handel mit uns; im westlichen Rußland ist eine Prosperität niemals so vorhanden gewesen, wie heut. Wir sind von russischen Fabriken Abschlüsse bekannt mit 35 Prozent Gewinn und 10 Prozent Ausfuhr.

Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lasse ich hier vollständig dahingestellt, ich urtheile nach der Erfahrung; ich sehe, daß die Länder, die ihre Industrie schützen, prosperieren und daß die anderen zurückgehen. Auch England, das wie ein starker Kämpfer, der, nachdem er sich die Brust geküßt, auf den Kampfplatz hinaustrat und fragte: wer ist bereit? — wird zum Schutzoll zurückkommen, um den englischen Markt zu bewahren.

Es ist dies meines Erachtens eine rein wirtschaftliche Frage; wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut zuführen und es leicht und regelmäßig in Zirkulation bringen können. Alle Fragen der sonstigen politischen Parteien, alle Fragen der Fraktionshandpunkte sind von dieser allgemeinen, reinen Interessenfrage fernzuhalten, und wenn wir der nationalen Arbeit Schutz zu geben haben, so gilt auch hier: bis dat, qui cito dat; qui non cito dat schädigt unsere Volkswirtschaft in hohem Grade. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung die Verhandlungen dieses hohen Hauses beherrschen sollte.

Vor allen Dingen hat das Volk ein Recht, Gewißheit über die wirtschaftliche Zukunft zu erlangen und schnell zu erlangen. Nehmen Sie die Vorlage an oder lehnen Sie sie ab, aber thun Sie es schnell. Es ist immer auch die Meinung der Regierung gewesen, daß eine Absehnung noch weniger unangenehm ist, als ein Hinziehen der Ungewißheit, wo Niemand weiß, was die Zukunft bringt (Lebhafte Beifall.)

Herr Dr. Dehrst: Meine Herrn! Bei den großen Dimensionen der Vorlage hat jeder Redner des Hauses die Pflicht, sich möglichst zu beschränken. Das Gebiet, auf das sich die Vorlage erstreckt, berührt so viele finanzielle und wirtschaftliche Interessen, daß, wenn Einer es unternehmen wollte, dies ganze Gebiet hier zu behandeln, er, wenn er auch die Kräfte dazu hätte, einen Mißbrauch mit der Zeit dieses Hauses treiben würde. Ich werde mich deshalb auf den Zolltarif beschränken, werde auch beim Zolltarif absehen von der eigentlichen finanziellen Seite. Ueber die eigenthümlichen Finanzverhältnisse will ich nicht sprechen und ich kann das um so mehr, als das wohl Niemandem im Hause überraschen wird, da eine Beziehung auf die finanzielle Seite nur so weit notwendig ist, als es sich darum handelt, die Einzelstaaten von den Materialbeiträgen zu entlasten. Aber auch in Bezug auf den wirtschaftlichen Theil glaube ich mich weiter beschränken zu müssen. Es sind in dem uns vorliegenden Tarife einige Objekte, welche bereits lange, ehe uns die Vorlage zugegangen war, die öffentliche Aufmerksamkeit und das allgemeine Interesse in dem Maße in Anspruch genommen haben, daß bei der Generaldiskussion, welche vorzugsweise dazu dienen soll, die Gesamtheit der Vorlage klar zu stellen, auf eine besondere Besprechung dieses Gegenstandes verzichtet werden kann. Ich rechne zu diesen Gegenständen Eisen, Getreide, Holz. Mit dieser Beschränkung will ich auf den Tarif eingehen und, wie ich versichern zu können glaube, ohne jede politische Voreingenommenheit und fern ohne jedes persönliche Vorurtheil. Ich bemerke zu dem Vorwurfe, der in den letzten Worten des Reichstags enthalten war, daß auch ich wünschte, daß die durch den neuen

Zolltarif angeregten Fragen, welche die gesammte Industrie auf das Lebhafteste interessieren und auf alle bestehenden Geschäfte durch die Ungewißheit, die sich daran knüpft, von dem hemmenden Einfluß sind, so rasch wie möglich entschieden werden möchten, denn ich habe die Ueberzeugung, daß das in diesen Fragen nicht das Ungünstigere wäre.

Der vorliegende Gesetzentwurf läßt sich im Allgemeinen zunächst dahin charakterisieren, daß er mit einigen, aber nicht umfassenden Ausnahmen die Befreiung, welche in den Jahren 1873, 1870 und 1868 durch das Zollparlament und den Reichstag bewirkt ist, aufhebt. Die meisten der Tarifänderungen, welche vorgenommen sind, waren weniger finanzielle als vielmehr praktische. Dieser Gesichtspunkt und nicht eine Neigung zum Freihandel war es, der die verschiedenen Regierungen dahin führte, die Zollbefreiung einer großen Menge von Gegenständen vorzuschlagen. Wenn man nicht einen besonderen Werth darauf legen wollte, den Verkehr und die Zollmanipulationen zu erleichtern, so kommen am Ende nicht so sehr wichtige Fragen dabei in Betracht. Was die mit den Handelsverträgen in Verbindung stehenden Zolltarif-Veränderungen betrifft, so würde ich im Prinzip genommen dagegen einen Einspruch nicht erheben, wenn, nachdem Oesterreich uns gemacht Zugeständnisse zurückgenommen hat, auch die von uns an Oesterreich gemachten Zugeständnisse zurückgenommen würden, wohlgerne, sobald es unser eigenes Wohl erfordert. Ich gehe nun auf Dasjenige ein, was der vorliegende Entwurf an dem Tarif von 1870 ändert, und das ist in meinen Augen der eigentliche Kern unserer Betrachtung. (Sehr gut! links.) Wenn ich nach dem bei diesen Änderungen leitend gewesenen Gesichtspunkte frage, so ist mir unwillkürlich eine Ausführung wieder in den Sinn gekommen, die der Herr Abgeordnete für Kammstadt (v. Barnbiller) in einer früheren Session in einer ausführlichen Rede über Zolltarife gemacht hat. Er führte aus, daß der bestehende Tarif historisch, also unsystematisch und unlogisch sich entwickelt habe. Er erkannte an, daß es nicht anders hätte sein können, aber man müsse, sobald man freie Hand habe, die Herstellung eines logischen und systematischen Tarifs vornehmen. Bis zu welchem Grade dieser Entwurf diesen Gedanken verwirklicht, wird sich vielleicht ergeben, wenn ich mehr in die Einzelheiten einghe. Aber man hätte nur nöthig, das, was in den Rahmen des logischen und systematischen Tarifs nicht paßt, zu ignorieren. Wie sich das bei den einzelnen Industriezweigen verhält, darauf werde ich bei denselben näher eingehen.

Ich werde nun, weil es am einfachsten ist, der Reihenfolge des Tarifs folgen, und ich beginne demgemäß mit der Baumwollenerzeugung. Es ist nicht zu läugnen, daß das System der Baumwollenerzeugung im höchsten Grade systematisch ist, denn die darin gegebene Klassifikation ist sehr wohl begründet. Es läßt sich nicht verkennen, daß die eingeführte Enquete-Kommission ungemein thätig gewesen ist die Sachlage in's Licht zu stellen. Der Bericht derselben faßt das ganze Ergebnis in einer ungemein sorgfältigen Weise zusammen. Aber wie das bei allen solchen Geschäften geht, ist derselbe doch sehr verschieden in seiner Wirkung gewesen, ich habe aus ihm nur die Ueberzeugung entnehmen können, daß gut angelegte und gut geleitete Spinnereien bis zum Jahre 1877 jedenfalls eine noch geblühende Entwicklung gefunden haben und erst seit dem Jahre 1877, also später als sehr viele andere Gewerbezweige, angefangen hat, an der Geschäftsförderung, der allgemeinen europaischen Kalamität, zu leiden. Ich habe ferner herausgesehen, daß eine dauernde Verschlebung der Konkurrenzverhältnisse zu Ungunsten dieser Industrie gewirkt hat und daß der eingetretene Stillstand in den allgemeinen Verhältnissen beruht. Ich würde schon aus dieser Ueberzeugung vor der Annahme des Baumwollenerzeuger-Zolles warnen, indessen ist das keineswegs der einzige Grund. Der Umstand, der für mich entscheidend ist, ist die Rückwirkung, welche die vorgeschlagene Zölle auf eine Reihe der wichtigsten deutschen Industriezweige ausüben. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Es liegen Ihnen sehr wichtige Petitionen vor von einer Reihe der erheblichsten Industriezweige, so z. B. die von der Strumpfwirker-, Strumpfwirker-, Korsetzweber- u. c. Alle diese Industrien, welche zusammen eine Menge von 140 bis 150,000 Arbeitern beschäftigen, sind, wie übereinstimmend bezeugt ist, auf den Export zu ihrer Existenz ganz unbedingt angewiesen. Sie würden im höchsten Grade bedroht sein, wenn die vorgeschlagenen Zölle angenommen würden.

Ich richte dabei Ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Strumpfwirker-Industrie in Sachsen. Es ist dies ein Industriezweig, dem es gelungen ist, sich selbst noch in Amerika einen sehr erheblichen Absatz zu schaffen, die amerikanischen Schutzölle haben es nicht vermocht, die Ausfuhr nach Amerika niederzudrücken, denn die Ausfuhr dorthin beträgt noch einen Werth von 50 Millionen Dollars.

Dann die württembergische Korsetzweber, welche ebenso wenig wie die sächsische Strumpfwirker für ihre Fabrikate die ausländischen Märkte erobern können, jetzt ihre Fabrikate eigentlich ausschließlich im Auslande ab, auch sie sieht, und wie ich glaube mit Recht, ihre Existenz im höchsten Grade bedroht. Die Motive der Regierungsvorlage nun sagen darüber, daß jedes Bedenken widerlegt werde dadurch, daß die Vertreter der Baumwollen-Weberei selbst anerkennen, daß die auswärtige Konkurrenz für den inländischen Markt ohne jede Bedeutung sei. Zweitens sei der Grund des Preisrückganges in den inneren Verhältnissen zu suchen; und zwar in der Ueberfüllung des Marktes, seit das Esja mit der Masse seiner Erzeugnisse auf demselben der altdentschen Fabrikation begegnet. Ferner seien die Wünsche der Elsässer Weber ebenso wie die der deutschen auf eine Erhöhung des bisherigen Zollsatzes gerichtet. — Wenn man aber bedenkt, daß bei den jetzigen Konkurrenzverhältnissen auch der kleinste Preisunterschied ausschlaggebend ist, so sind diese Gründe doch nicht stichhaltig. Ich bin sehr überzeugt und behaupte, daß wir die Exportfähigkeit einer großen Zahl der hier in Rede stehenden Waaren vollständig vernichten würden, wenn ich auch zugeben will, daß einige derselben einen so schweren Schlag ertragen würden. Es wird ferner in den Motiven angeführt, daß der französische Export von Baumwollen-Waaren im Jahre 1877: 257,000 Ztr. gegen 200,000 Ztr. in Deutschland betrage. Zwar haben wir die Duellen, auf die hier Bezug genommen ist, nicht zu Gebote gestanden, ich habe jedoch aus den offiziellen französischen kommerziellen Nachweisen der Jahre 1874 bis 1877 die Quantitäten, die aus Frankreich ausgegangen sind, extrahirt, und komme dabei auf eine ganz andere Zahl. Ich würde auf diese Differenz der Zahlen gar nicht eingehen, indessen die Motive legen auf diese Zahlen so großes Gewicht, daß ich nicht umhin kann, sie näher zu beleuchten. Es ist nämlich in Frankreich hergebracht, daß diejenigen französischen Waaren, welche nach Algier verschickt werden, unter der französischen Ausfuhr stehen. Sie gehen aber in Algier

zollfrei ein, und zwar ganz besonders viel Baumwolle. Es ist dieses ungefähr dasselbe, als wenn wir Waaren, die aus dem westlichen Deutschland nach dem Osten, etwa den Ostseehäfen, gehen, als Ausfuhr behandeln wollten. (Weiterkeit.) Nun zeigt sich das merkwürdige Verhältniß, daß Jahr aus Jahr ein die gesammte Ausfuhr französischer Baumwollen-Waaren mit über 45 Prozent nach Algier geht (Weiterkeit), es bleiben also nicht ganz 55 Prozent übrig, die nach freien Märkten gehen, die also wirklich als Ausfuhr in unserem Sinne gelten. Danach stellt sich nun die Sache so, daß die Ausfuhr nicht jährlich über 200,000 Zentner beträgt, sondern nur etwas über 100,000 Zentner. Man mag daher rechnen, wie man will, es stellt sich die Ausfuhr Frankreichs so niedrig, wie sie der Zollverein in Deutschland niemals so lange er besteht, gehabt hat. Die Sache hat auch noch eine andere Seite; ich bin dabei jedoch leider nicht im Stande, genaue Berichte anzugeben, nämlich über den französischen Einfuhrzoll für Baumwollen-Waaren. Im Durchschnitt der drei Jahre 1875, 1876 und 1877 hat die Einfuhr in Frankreich einen Jahreswerth repräsentirt von 76 100 000 Francs oder 61 Millionen Mark, dagegen unsere Einfuhr berechnet sich in demselben Durchschnitt auf 15,771,000 Mark, also auf etwa den vierten Theil der französischen. Die Werthangaben Frankreichs sind genau und auch die unseres Statistischen Amtes sind mit sehr großer Sorgfalt aufgestellt. Aber wollte man auch statt 15 Millionen 20 Millionen setzen; so würde sich doch immer ergeben, daß bei den hohen französischen Baumwollen-Zöllen gegenüber den deutschen eine dreimal so große Einfuhr als in Deutschland stattfand und ein Drittel der Ausfuhr, welche Deutschland hatte. Das ist das Ergebnis der hohen Garnzölle! (Hört! Hört! links.)

Ich komme nun zu den Geweben. Früher waren rohe und gebleichte Baumwolle dem gleichen Zolle unterworfen, jetzt sind die gebleichten in einen höheren Zoll gesetzt. Erklärt wird dieses aus dem Umstande, daß gebleichte Gewebe eine veredelte Waare seien. Das ist richtig; daran schließt sich jedoch der Umstand, daß der Stand der Bleicherei ein solcher ist, daß ein Unterschied zwischen roher und gebleichter Baumwolle zu machen nicht nöthig ist. In dem Resumé derjenigen Waaren, welche unter den bestehenden Zöllen noch in größerer Menge eingeführt werden, steht zunächst seiner Schirting. Der Zoll dieser Waare soll verdupelt werden. Würde es sich hierbei nur um eine Waare für den Konsumenten handeln, so würde ich darüber kein Wort verlieren, so aber sind es Industriezweige, welche auch für die Ausfuhr wichtig sind. Der zweite Artikel erheblicher Art sind die rohen englischen Gardinen. Es wird da angeführt, die englischen Gardinen würden augenblicklich von der Mode begünstigt und machten den sächsischen Gardinenstoffen Konkurrenz; deshalb müßten sie höher besteuert werden. Dagegen ist zunächst zu sagen, daß dieser Stoff noch für Sachen eingeführt wird, um da weiter veredelt zu werden, dann, daß, wenn ein solcher Stoff Mode geworden ist, die Mode aber bekanntlich vorübergehend ist, durchaus nichts durch höhere Zölle abwirkt. Für die sächsischen Gardinenfabrikanten erwächst daraus aber durchaus kein Vortheil. Dennoch hat man meiner Meinung nach keine Veranlassung zu einer Erhöhung der Baumwollgarnzölle.

Bevor ich den Baumwollen-Artikel verlasse, möchte ich noch einen verhältnismäßig kleinen Gegenstand erwähnen, der für die Interessen unserer Röhren von Wichtigkeit ist. Wir haben Baumwollenerzeuger-Fischerne herabgesetzt, weil wir überzeugt waren, daß die Einfuhr derselben eine große Wohlthat für die Fischer sei. Die einzige Fabrik dafür in Preußen bezieht dazu ausländische Garne, und man hat ihr die Erzeugung dadurch ermöglicht, daß man sie das ausländische Garn unter Kontrolle ohne Zoll verarbeiten läßt und nachher den Zoll für die Netze nimmt. Die Fabrik macht dabei gute Geschäfte, dem nur der Gegenstand entgegensteht, daß trotzdem doch die Baumwollen-Netze noch immer theurer sind, als die sibirigen, und deshalb ihre Einfuhr bei den Fischern immer noch gering ist. Der vorliegende Tarif schlägt vor, den Zoll für diese Netze auf 12 Mark, das heißt bis zum niedrigsten Satze der Baumwollen-Garne zu setzen. Die Fabrik in Preußen würde, wenn der Zoll erhoben würde, in Zukunft nicht bestehen können, denn sie gebraucht Garne, die viel höher belegt sind, als mit 12 Mark. Man wird also, wenn man diese Fabrikation erhalten will, dieselbe Operation vornehmen müssen, die man jetzt vornimmt, nur mit dem Unterschiede, daß die Netze statt wie jetzt mit 3 Mark mit 12 Mark läufighin besteuert werden, daß demnach die Verwendung dieser Netze, die alle Welt für nützlich anerkennt, erschwert wird.

Ich kann dann auf das Glas übergehen. Das grüne Hohlglas oder ordinäre Flaschenglas, das jetzt zollfrei ist, wird mit einem Eingangszoll von 3 Mark belegt, wogegen ich wesentliche Bedenken nicht hege; die größten Bedenken habe ich dagegen gegen die Erhöhung des Zolles auf Fensterglas, welches als Artikel der civilisirten Welt eine Nothwendigkeit mit der Seife hat. Will man nun den Osten Deutschlands, der in der That nicht in der Lage ist, für solche Artikel gerade überflüssige Ausgaben zu machen, verhindern, dieses Glas wohlfeiler aus anderen Ländern zu beziehen, als aus dem Westen Deutschlands? gefährdet die Erhöhung des Zolles auf Glasperlen, da dieselben nur aus dem Auslande, aus Böhmen und Böhmen, bezogen werden, eine blühende Industrie? Ferner kommt eine Zollerhöhung für Milch- und Labascherglas von 4 auf 30 Mark in Vorschlag. Sie wird dadurch motivirt, daß diese Gegenstände Luxusartikel sind, und zugleich durch den Schutz der inländischen Industrie. Ich überlasse es Jedem, zu beurtheilen, ob ein Gegenstand, von dem ein Zentner 7 1/2 Thlr. kostet, eine Luxuswaare ist oder nicht; außerdem wird dieses Glas im Inlande in so ungenügender Menge fabrizirt, daß der zweite Grund gleichfalls nicht stichhaltig ist. Der Lampenfabrikation würde aber durch diesen Zoll der Bezug dieses Glases entzogen werden und würde sich dieselbe jedenfalls ganz nach Böhmen ziehen.

Für die nächste Position, Haare, sind im Tarifentwurf 100 M festgesetzt. Ich erkenne von vornherein an, daß dieses reiner Finanzzoll ist, denn Produktion von Menschenhaaren zu schätzen, kann Niemandem einfallen. (Weiterkeit.) Diese Industrie wird durch einen Eingangszoll von 100 M. unterstützt, sie exportirt jedoch nur sehr wenig nach England, Frankreich und Amerika.

Ich komme nun auf die Holzwaaren, in deren Tarif auch Waaren hineingezogen sind, die mit dem Holze gar nichts zu thun haben. Dieses Prinzip, Waaren aus verschiedenen Materialien in einen Tarif hineinzuziehen, schließt alle Streitigkeiten und Erwägungen aus, die sich an die Natur der Waare knüpfen könnten, nur wird es leider bei Glas und bei Kupfer durchbrochen. Dieses Prinzip ohne dringenden Grund zu verlassen, halte ich für einen entschiedenen Rückschritt, der nur durch die Logik motivirt wird. (Weiterkeit.)

(Schluß im heutigen Hauptblatt.)